

Abg. Metz wies darauf hin, seine Fraktion habe noch nicht die Möglichkeit gehabt, sich in der Tiefe mit dieser wichtigen Angelegenheit zu befassen, vor allem auch in Abstimmung mit den Fachleuten, die im Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung daran mitarbeiten. Die Verwaltung habe nun als ersten Schritt eine Flächenbedarfsbeschreibung der Kommunen angekündigt. Damit dies nicht zu einem „Wunschkonzert für die Kommunen“ werde, müssten folgende Überlegungen angestellt werden: „Wo werden bisher Gewerbeflächen ausgewiesen und wie werden diese genutzt? Welche Qualitätsanforderungen sind an Gewerbeflächen zu stellen? Was ist mit Brachflächen und Konversionsflächen?“ Es seien also noch viele Dinge zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Verwaltung habe hierfür 200.000 € veranschlagt, die noch in den neuen Doppelhaushalt einzubringen sind. Nach seiner Meinung könnten zwar die ersten Schritte eingeleitet werden, aber die Fragen, welches qualitative Ziel erreicht werden solle, welche Zielrichtungen formuliert werden müssten und welche Anforderungen an die Bewertung des „alten Konzeptes“ gestellt werden sollten, das sollte sicherlich noch einmal in den beiden Fachausschüssen (AWS und PVA) diskutiert werden.

Planungsdezernent Jaeger äußerte, er entnehme den Ausführungen von Herrn Metz, dass er mit dem bisherigen methodischen Vorgehen der Verwaltung einverstanden sei, soweit es noch nicht mit der Inanspruchnahme der geschätzten 200.000 € verbunden sei.

Abg. Metz antwortete, da das Ergebnis der Flächenbedarfsbeschreibung noch nicht vorliege, könne es durchaus sein, dass im Zuge der weiteren Diskussion noch der eine oder andere Punkt hinzukomme. Insofern werte er das Vorgehen der Verwaltung als ersten Arbeitsschritt, um einen Überblick zu bekommen. Das Thema müsse in den Gremien noch einmal ausführlich behandelt werden. Es habe sich eigentlich bewährt, dass man in solchen Angelegenheiten von Seiten des Ausschusses vorher schon eine gewisse Zielrichtung vorgebe.

Planungsdezernent Jaeger betonte nochmals, mit der Abfrage werde kein „Wunschkonzert“ eingeleitet, sondern die Abfrage werde so gestaltet, dass ein vernünftiger Rücklauf zu erwarten sei.